

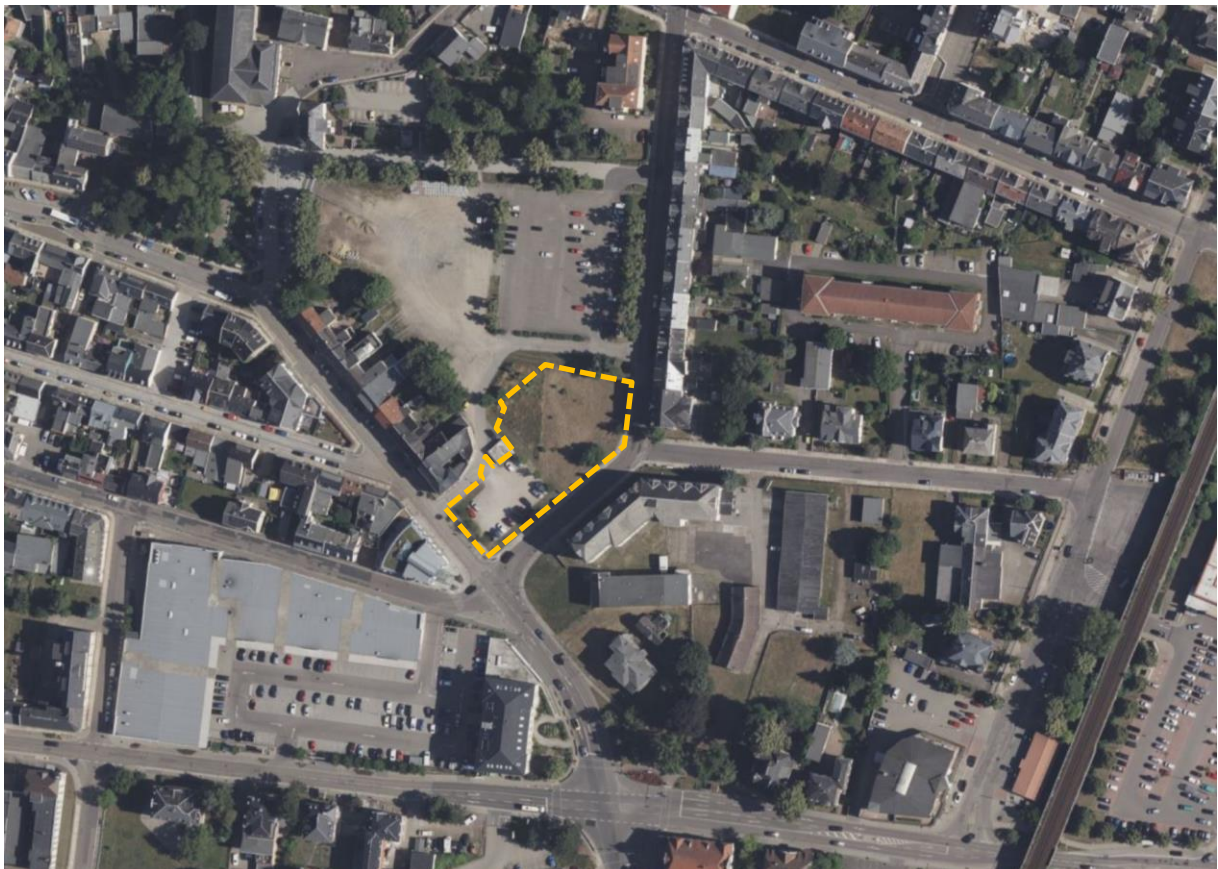
VERGABEUNTERLAGE

Offenes Verfahren nach §15 VgV

für die Planungsleistung Technische Ausrüstung Anlagengruppen 1, 2, 3 und 8

NEUBAU RETTUNGSWACHE

BURGSTÄDT



A	VERFAHREN	2
A.1	Bezeichnung	2
A.2	Auftraggeber	2
A.3	Verfahrensbetreuung	2
A.4	Auftragsgegenstand I Verfahrensart	2
A.5	Projektrahmen I Kurzvorstellung des Projektes	3
A.6	Termine	3
A.7	Kostenrahmen	3
A.8	Rückfragen zum Verfahren	3
A.9	Angaben zum Verfahren	4
A.10	Beauftragung und Bindefrist	5
A.11	Datenschutz	6
A.12	Nachprüfung	6
B	PLANUNGSAUFGABE	7
B.1	Entwurfsziel	7
B.2	Grundstück und Gebäudebestand	7
B.2.1	Städtebauliches Konzept	11
B.2.2	Nachhaltigkeit und Energieeffizienz	12
B.3	Rahmenbedingungen	12
B.3.1	Schallschutz I Raumakustik	12
B.3.2	Planungs - I Bauzeiträume	12
C	ANLAGEN	13

A VERFAHREN

A.1 BEZEICHNUNG

Neubau einer Rettungswache in 09217 Burgstädt

A.2 AUFTRAGGEBER

Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Gebäude und Liegenschaften
Referat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

A.3 VERFAHRENSBETREUUNG

RiegerArchitektur
Partnerschaft freier Architekten mbB
Rieger Lehner Steinborn

Hainweg 5
01324 Dresden

A.4 AUFTRAGSGEGENSTAND I VERFAHRENSART

Ziel des Verfahrens ist die Vergabe der **Technischen Ausrüstung – Anlagengruppen 1, 2, 3 und 8** nach § 53 ff HOAI für den Neubau der Rettungswache in Burgstädt, sowie dazugehöriger besondere Leistungen.

Das Vergabeverfahren wird auf Grundlage des §74 Vergabeverordnung (nachfolgend VgV genannt) als Offenes Verfahren gemäß §15 VgV 2016 durchgeführt.

Die vertraglichen Grundleistungen und Besonderen Leistungen sind dem beiliegenden Vertrag zu entnehmen. Ebenso ergibt sich der konkrete Umfang der zu vergebenden Planungsleistung aus dem Vertrag, der mit dem Auftragnehmer abgeschlossen wird.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach den einzelnen Leistungsphasen (nachfolgend LP genannt). Vorgesehen ist nach Abschluss des Vergabeverfahrens zunächst die Beauftragung der LP 1 bis 3 sowie dazugehöriger besonderer Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller vorgesehenen Leistungsphasen besteht nicht, ebenso kein Rechtsanspruch auf die Weiterbeauftragung nach Erbringung erster Leistungsphasen.

Die weiteren zur ganzheitlichen Planung erforderlichen Fachdisziplinen werden in separaten

Vergabeverfahren gebunden.

A.5 PROJEKTRAHMEN I KURZVORSTELLUNG DES PROJEKTES

In der sächsischen Stadt Burgstädt ist die Errichtung eines Neubaus für eine Rettungswache vorgesehen. Ziel ist die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen im Versorgungsgebiet.

Das für den Neubau vorgesehene Grundstück ist derzeit unbebaut. Das Bebauungsgrundstück umfasst eine Fläche von rund 2.350 m². Es befindet sich in innerstädtischer Lage. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus mit einer Nutzungsfläche von ca. 960 m² sind für Juni 2029 geplant.

A.6 TERMINE

Frist fachliche Rückfragen	25.03.2026
Frist zur Angebotsabgabe	10 Uhr am 07.04.2026
Vergabeentscheid + Informationsschreiben	vsl. 19. KW 2026

A.7 KOSTENRAHMEN

Für das Projekt stehen in den Kostengruppen KG 200-700 5,35 Mio. € netto zur Verfügung. Die Aufteilung nach Kostengruppen beläuft sich derzeit gemäß einer Grobschätzung auf:

Anlagengruppe 1 – Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen	netto	133.345 €
Anlagengruppe 2 – Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	netto	244.189 €
Anlagengruppe 3 - Förderanlagen	netto	155.917 €
Anlagengruppe 8 - Gebäudeautomation	netto	101.338 €

A.8 RÜCKFRAGEN ZUM VERFAHREN

Die Bietenden werden gebeten, die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt, d. h. nach Download der Vergabeunterlagen über die Auftragsplattform auf Vollständigkeit und etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unklare Regelungen oder werfen Fragen auf, die die Erstellung des Angebotes beeinflussen können, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich vor Ablauf der Angebotsfrist darauf hinzuweisen.

Rechtzeitig gestellte Fragen sowie zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen werden spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist auf elektronischem Weg, ausschließlich über die Vergabeplattform, beantwortet.

Fragen und/oder Hinweise zu den Vergabeunterlagen sind nach Erhalt dieser unverzüglich und bis zur

unter A.6 genannten Frist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform zulässig. Verwenden Sie hierzu die entsprechend angegebenen Kontaktdaten in der Auftragsbekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen.

Fragen und deren Beantwortung werden zum Bestandteil der Vertragsunterlagen.

Die Vergabestelle ist alleinige Ansprechpartnerin in allen Fragen des Vergabeverfahrens.

Die Bereitstellung der Vergabeunterlagen bzw. jegliche Kommunikation gegenüber den Bietenden (Änderung der Vergabeunterlagen, Antworten auf Bieterfragen etc.) erfolgt ausschließlich über die Auftragsplattform.

Im Falle einer nicht nur erkennbar vorübergehenden Störung der Erreichbarkeit der Kommunikationsplattform sind Hinweise auf die Störung an die entsprechend angegebenen Kontaktdaten in der Auftragsbekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen oder direkt an den Plattformbetreiber, der RIB Software GmbH, zu richten.

A.9 ANGABEN ZUM VERFAHREN

Aufgrund besserer Verständlichkeit wird in Bezug auf die Durchführung des Verfahrens auf die ausdrückliche Unterscheidung von Einzelbieter und Bietergemeinschaft verzichtet und nur der Begriff Bieter verwendet.

Durchgeführt wird ein offenes Verfahren nach §15 VgV. Es handelt sich um ein einstufiges Vergabeverfahren, bei welchem auf Basis dieser bekannt gemachten Vergabeunterlagen interessierte Bietende aufgefordert sind, ein Angebot abzugeben.

Um das wirtschaftlichste Angebot sowie den Bietenden ermitteln zu können, bei dem die bestmögliche Leistung zu erwarten ist, wurden Zuschlagskriterien aufgestellt, die unterschiedlich gewichtet werden. Welche dies konkret sind, können der Anlage „Zuschlagskriterien“ entnommen werden. Ein Zuschlag kann nur auf ein Angebot erteilt werden, welches eine Mindestpunktzahl von 300 Punkten erreicht; Angebote unterhalb dieser Punktzahl werden nicht berücksichtigt und ausgeschlossen.

Das **Angebot** besteht aus:

1. Formular Angebot

Das beiliegende „Formular Angebot“ ist elektronisch auszufüllen und mit den dort genannten separat beizufügenden Unterlagen einzureichen.

2. Ausarbeitung Zuschlagskriterien

Durch den Bieter ist eine textliche und bildliche Darstellung / Erläuterung zu den Zuschlagskriterien

1. Projektorganisation
2. Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung
3. Projektmanagement

einzureichen. Die Unterlage ist im PDF-Format in DIN A4 (Querformat) aufzustellen und so zu gliedern, dass jedes der Zuschlagskriterien in einem separaten Dokument mit Bezeichnung des Zuschlagkriteriums aufgeführt wird. Der Umfang sollte 10 Seiten DIN A4 nicht überschreiten.

3. Honorarangebot

Das Honorarangebot ist mittels des beiliegenden „Formular Honorarangebot“ aufzustellen und einzureichen. Hierbei sind sämtliche markierten Felder des Formulars auszufüllen und mit einer Eintragung zu versehen, ebenso wenn eine Leistung mit Null Euro angeboten werden soll. Die Eintragungen in diesem Formular werden im Auftragsfall Vertragsbestandteil.

Für den Bieter besteht im Formular die Möglichkeit, einen frei kalkulierbaren Zu- oder Abschlag auf das Grundhonorar mittels einer prozentualen Angabe anzubieten. Die in den Leistungsphasen geschuldeten Grundleistungen dürfen dabei nicht gekürzt werden. Es ist für das Angebot davon auszugehen, dass diese vollumfänglich zu erbringen sind.

Das Angebot ist vollständig und fristgerecht elektronisch über die Vergabeplattform an der dort für die Abgabe des Angebotes vorgesehenen Stelle (keine Einreichung über die allgemeine Nachrichtenfunktion) einzureichen. Die Wahl eines anderen Mediums zur Einreichung der Unterlagen (z.B. Fax, E-Mail, per Post) führt zum Ausschluss des Bieters. Zu spät eingegangene Unterlagen finden keine Berücksichtigung. Unaufgefordert, über die Mindestanforderungen hinausgehende, eingereichte zusätzliche Unterlagen werden bei der Auswertung der Angebote nicht berücksichtigt.

Entsprechen der Regelungen der VgV behält sich der Auftraggeber vor fehlende Nachweise und Erklärungen nachzufordern. Sofern die nachgeforderten Unterlagen nicht innerhalb der im Nachforderungsschreiben enthaltenen Frist nachgereicht werden, erfolgt ein Ausschluss des Angebotes.

Die benannten Zuschlagskriterien werden von einem mehrköpfigen Gremium des Auftraggebers bewertet. Besteht Punktgleichstand der erstplatzierten Bieter in der erreichten Punktbewertung, wird unter diesen ein Losverfahren durchgeführt.

A.10 BEAUFTRAGUNG UND BINDEFRIST

Alle Bietenden, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, werden gemäß § 134 GWB spätestens 10 Kalendertage vor der Zuschlagserteilung, grundsätzlich auf elektronischem Weg über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsabschlusses informiert.

Der Bieter, dessen Angebot angenommen werden soll, wird über den beabsichtigten Zuschlag informiert. Die Erteilung dieser Information entspricht nicht der Erteilung des Zuschlags. Die Beauftragung ist

umgehend nach Ablauf der Informations- und Wartefrist gemäß § 134 Abs. 2 GWB geplant. Mit Beauftragung ist umgehend mit den Leistungen zu beginnen. Die Bindefrist orientiert sich an dem zu erwartenden Zuschlagsdatum.

A.11 DATENSCHUTZ

Die Bietenden haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen vom Bietenden ausschließlich für die Erstellung des Angebotes im Rahmen des vorliegenden Verfahrens verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Davon ausgenommen sind Nachunternehmer, sofern diese für ihre Angebotserstellung die Unterlagen benötigen. Dabei ist der Bietende für die Wahrung der Vertraulichkeit durch den Nachunternehmer verantwortlich.

Der Bietende erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das vorliegende Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietenden eine Vorinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

A.12 NACHPRÜFUNG

Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen beim

Landratsamt Mittelsachsen, Abt. Gebäude und Liegenschaften, Ref. Zentrale Vergabestelle und Kreisarchiv,
Fraensteiner Straße 43,
09599 Freiberg

zu rügen, (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Teilt die Vergabestelle dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so kann ein Antrag auf Nachprüfung gestellt werden.

Stellt ein Bieter einen Antrag auf Nachprüfung spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, schriftlich bei der Nachprüfungsbehörde (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB), darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

Für Nachprüfungsanträge ist zuständig:
Nachprüfungsbehörde

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig,
Braustraße 2,
04107 Leipzig

B PLANUNGSAUFGABE

B.1 ENTWURFSZIEL

Der Landkreis Mittelsachsen beabsichtigt im Stadtgebiet von Burgstädt den Neubau einer Rettungswache.

Ziel des Vorhabens ist die Schaffung einer zukunftsfähigen, funktional klar gegliederten und architektonisch wertigen Einrichtung, die den aktuellen Anforderungen an eine moderne Notfallversorgung gerecht wird.

Nach Abwägung verschiedener Standort- und Nutzungskonzepte wurde das derzeit nicht bebaute Grundstück im Zentrum der Stadt als neuer Standort für die Rettungswache vorgesehen.

B.2 GRUNDSTÜCK UND GEBÄUDEBESTAND

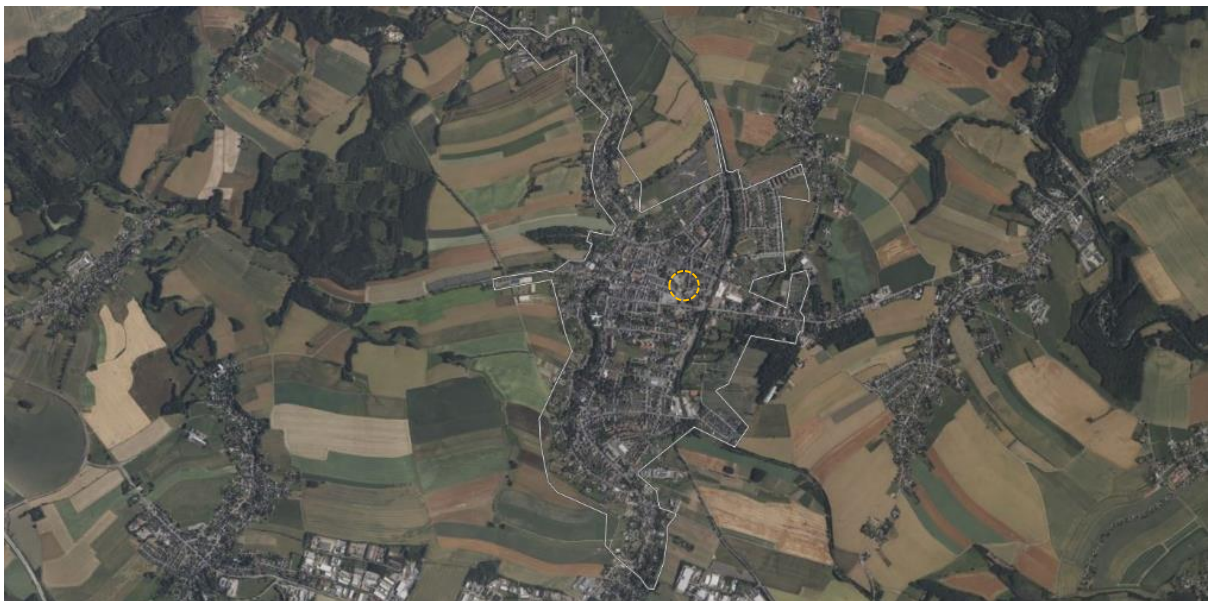


Abbildung 1_Satellitenbild von Burgstädt (Quelle: Google Maps)

Die geplante Rettungswache soll auf den Flurstücken 734 und 492 I 1 in Burgstädt errichtet werden. Das Baugrundstück ist unbebaut und wird derzeit ausschließlich als Parkplatzfläche genutzt.



Abbildung 2_Auszug aus der Flurstückskarte

Das Bebauungsfeld liegt an der Kreuzung August-Bebel-Straße Ecke Dr.-Heinrich-Hahn-Straße in Burgstädt. Neben der nordwestlich angrenzenden meist zweigeschossigen Wohnbebauung befindet sich gegenüber ein Sparkassengebäude und ein dreigeschossiges Möbelhaus. Eine Bebauung auf dem Flurstück 493/1 ist aktuell nicht geplant.

Auf dem Flurstück 492/2 befindet sich eine Garage, die auch zukünftig von den Anwohnenden der August-Bebel-Straße 4 genutzt wird. Die Garage ist auch mit Ihrer Zu- und Ausfahrt in der Planung zu berücksichtigen.



Abbildung 3_Doppelgarage auf Flurstück 492/1

Das Grundstück ist erschlossen und verfügt über Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsleitungen (Strom, Trinkwasser, Abwasser, Gas).

Historie

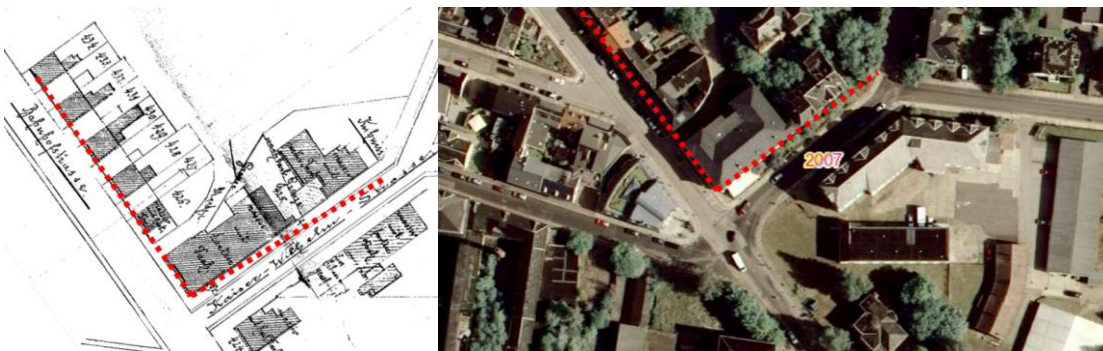


Abbildung 4_Wohnbebauung bis 2011

Bis 2011 waren die Grundstücke entlang der Dr.-Heinrich-Hahn-Straße bebaut, seitdem ist das Grundstück unbebaut.

Diese städtebauliche Raumkante ist nun zu reparieren.

RETTUNGSWACHE BURGSTÄDT

TGA Anlagengruppen 1, 2, 3 und 8



Eckbebauung nach Einfahrt August-Bebel-Straße



Blick auf derzeitige Parplatzfläche August-Bebel-Straße Ecke Dr.-Heinrich-Hahn-Straße



Blick über das Bebauungsgrundstück auf die Kreuzung Dr.-Heinrich-Hahn-Straße Ecke Kurt-Mauersberger-Straße



Blick über das Bebauungsgrundstück auf die Kreuzung Dr.-Heinrich-Hahn-Straße Ecke August-Bebel-Straße



Anliegerstraße die als Ausfahrt genutzt werden kann



Derzeitige Parkplatzflächen mit Blick auf das Möbelhaus

B.2.1 STÄDTEBAULICHES KONZEPT

An der Ecke August-Bebel-Straße / Dr.-Heinrich-Hahn-Straße soll ein markanter Hochpunkt ausgebildet werden, der durch übereinander angeordnete Geschosse die stadträumliche Situation akzentuiert und als Pendant zum gegenüberliegenden Sparkassengebäude wahrgenommen wird.



Abbildung 5_ Satellitenbild (Quelle: Google Maps)



Abbildung 6_ Städtebauliche Rahmenbedingungen (Quelle Foto: Streetview Google Maps)

Die Bebauung soll direkt an die bestehenden Grundstücksgrenzen, entlang der beiden Straßen, anschließen und über maximal drei Geschosse verfügen.

Die städtebaulichen Raumkanten sollen so maßgeblich gestärkt und der öffentliche Straßenraum gefasst werden.

B.2.2 NACHHALTIGKEIT UND ENERGIEEFFIZIENZ

Der Bauherr ist grundsätzlich bestrebt, nachhaltige und zukunftsfähige Bauweisen im Rahmen einer ganzheitlichen Budgetbetrachtung und Berücksichtigung der Lebenszykluskosten zu fördern. Dazu können z.B. zählen: PV-Anlagen, Gründächer, RW-Nutzung, Holzbau für geeignete Bereiche, Reduzierung versiegelter Flächen und weitere.

So sind langlebige Materialien und wartungsfreundliche technische Anlagen zu bevorzugen. Ebenso ist in diesem Zuge bewusst zu prüfen, welcher Technisierungsgrad für die Rettungswache ausreichend ist.

Es wird erwartet, dass durch bauliche und technische Maßnahmen ein optimales Verhältnis von Baukosten zu Betriebs- und Instandhaltungskosten erreicht wird. Die Planung hat sich am Prinzip des kostensparenden Bauens über den gesamten Lebenszyklus zu orientieren.

Hierzu sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Flächeneffizienz, Formeffizienz, wirtschaftliche Tragwerke
- Bewusster Umgang mit Materialität, Robustheit
- reduzierter Energiebedarf, Deckung mit Eigenenergieanteil
- Vermeidung wartungsintensiver Gebäudetechnik.

B.3 RAHMENBEDINGUNGEN

B.3.1 SCHALLSCHUTZ I RAUMAKUSTIK

Das Baufeld liegt nicht im Einflussbereich großer Verkehrsachsen, weshalb die Lärmbelästigung als unerheblich anzusehen ist.

B.3.2 PLANUNGS - I BAUZEITRÄUME

Die Fertigstellung des Neubaus mit der Ausstattung der Innenräume ist bis Juni 2029 zu realisieren. Weitere Termine und Fristen sind dem beigefügten Planervertrag zu entnehmen.

C ANLAGEN

A Grundlagen

A1 Vermesseralageplan dwg | dxf | pdf

A2 Flurstückskarte M 1:500 | 750

A3 Fotodokumentation

A4 Raumprogramm

A5 Baugrundgutachten

A6 Bergbehördliche Mitteilung

B Vergabeunterlagen

B1 Formular Angebot

B2 Eignungskriterien

B3 Zuschlagskriterien

B4 Formular Honorarangebot

Anlage G_MiLoG_AEntG_LkSG

C Vertrag

C1 Planervertrag Technische Ausrüstung – Anlagengruppen 1, 2, 3 und 8